



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus

Drucksache 15/1306

Federführend ist der Innenminister.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung.....	5
I. Die Ministerpräsidentin – Staatskanzlei.....	6
1 Gesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	6
2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3 Gesellschaftliche Diskussion am Leben erhalten.....	8
II. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	10
1 Einrichtung von Sonderdezernaten.....	10
2 Öffentlichkeitsarbeit.....	10
3 Justizielle Reaktionsmöglichkeiten.....	11
3.1 Täter-Opfer-Ausgleich.....	11
3.2 Ausbau des „vorrangigen“ Jugendstrafverfahrens auch in dem einschlägigen Straftatenbereich.....	11
4 Fortbildung	11
5 Maßnahmen im Jugendvollzug.....	12
6 Maßnahmen in der Jugendarbeit.....	13
6.1 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit.....	13
6.2 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	14
6.3 Förderprogramme zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	14
6.4 Projekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Planungsprozessen.....	15
6.5 Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung	18
6.6 Maßnahmen der politischen Jugendbildung.....	19
6.7 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	20
7 Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Schleswig-Holstein	20
8 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz/Präventionsprogramm.....	20
9 Fortbildungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Familienbildung	23
10 Landesjugendhilfeausschuss.....	23

11	Maßnahmen der Integration.....	24
III.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	25
1	Schulbereich.....	25
1.1	Beratung durch die oberste und die untere Schulaufsicht.....	25
1.2	Fort- und Weiterbildung	26
1.3	Unterrichtsmaterialien.....	29
1.4	Landesbildungsserver.....	29
1.5	Schulorganisatorische Maßnahmen, Kooperationsprojekte	29
2	Kulturbereich.....	33
2.1	Förderung von kulturellen Veranstaltungen.....	33
2.2	Förderung von Interkulturellen Wochen.....	34
2.3	Landesweite Interkulturelle Wochen.....	34
2.4	Förderung des Ausbaus und der Ausstattung von Internationalen und Interkulturellen Begegnungsstätten	35
2.5	Förderung der Sinti und Roma	35
2.6	Veranstaltungen der Volkshochschulen.....	35
2.7	Veranstaltung der Landeszentrale für Politische Bildung.....	36
2.8	Kirchlicher Bereich.....	37
3	Veranstaltungen der Hochschulen.....	37
IV	Innenministerium.....	39
1	Einbürgerung, Doppelstaatsangehörigkeit	39
2	Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein	39
3	Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit.....	40
4	Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.....	41
5	Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte	41
6	Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen Aktivitäten	42
7	Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung	42
8	Projekte der Landespolizei zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus	43
8.1	Veranstaltungsreihe „Staatsgewalt ohne Moral - Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz.....	43

8.2	Ausstellung zum Gedenken an Wilhelm Krützfeld „Gegen das Vergessen“	44
8.3	Buchprojekt „Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte“	44
8.4	Projekt „Polzeibataillon 307“	45
9	Versammlungsrecht.....	46
10	Begriff der politisch motivierten Straftat	47
11	Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung	47
12	Anlaufstellen für Aussteiger aus der rechten Szene	49
13	Internetportal der Landespolizei.....	49
14	Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten 2002.....	50
15	Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen.....	50
16	Integrationsmaßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten.....	50
17	Migrationssozialberatung.....	51
18	Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit	51
19	Maßnahmen im Wohnungs- und Städtebau.....	52
V.	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	53
VI.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz... 54	
1	Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten.....	54
1.1	Verbesserung der Datenlage.....	54
1.2	Information.....	54
1.3	Ausbildung im Gesundheitswesen.....	54
1.4	Transparenz über Leistungen.....	54
1.5	Anerkennung beruflicher Qualifikation	55
1.6	Ausbildung	55
1.7	Fortbildung	56
1.8	Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	56
1.9	Aufsuchende Gesundheitsberatung	56
2	Besondere Verantwortung für NS-Opfer sowie für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten.....	56
3	Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts.....	57
4	Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener in Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes	57

Vorbemerkung

Der Bericht behandelt diejenigen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Gewalt, Rassenhass oder Rechtsextremismus, die von den Ressorts selbst oder in ihrem Verantwortungsbereich federführend umgesetzt werden, sowie Aktivitäten anderer Organisationen und Institutionen, die von den Ressorts inhaltliche Unterstützung oder finanzielle Förderung erfahren.

Der Bericht führt keine Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Gewalt, Rassenhass oder Rechtsextremismus auf, die von Organisationen und Institutionen (z. B. Aufrufe von Handwerkskammern, „Runder Tisch gegen Gewalt“ der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände) in alleiniger Verantwortung durchgeführt werden.

I. Die Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

1 Gesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Auf Initiative von Ministerpräsidentin Heide Simonis haben am 16. Oktober 2000 Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen und Initiativen ein „Gesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gegründet.

Die Ministerpräsidentin hatte nach einem Treffen mit Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesem Termin eingeladen, um den Verbänden und Initiativen in ihrem Engagement gegen die Gewalt von Rechts zu unterstützen und für die Zukunft gemeinsame Aktionen zu verabreden. In der konstituierenden Sitzung des Bündnisses wurde folgende gemeinsame Erklärung verabschiedet:

1. Wir unterstützen die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 28. September 2000 beschlossene und von allen Fraktionen des Landtages getragene Resolution „Gegen Rechtsextremismus – für ein tolerantes Schleswig-Holstein“.
2. Wir wenden uns gegen Rechtsextremismus, Intoleranz, Fremdenhass und Gewalt. Insbesondere wenden wir uns gegen jegliche Form von Antisemitismus. Wir stehen für ein tolerantes, friedliches und weltoffenes Miteinander in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, ein gemeinsames Vorgehen in Schleswig-Holstein zu verabreden.
3. Extremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Gewalt muss weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden. Wer die Würde anderer Menschen missachtet, wer Menschen bedroht, einschüchtert, angreift oder gar tötet, stellt sich außerhalb der Werteordnung des Grundgesetzes. Auf solches Handeln werden Staat und Gesellschaft schnell, unmissverständlich und eindeutig reagieren.

4. Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Rechtsextremistische und Gewalt verherrlichende Ideologien haben in unserer Demokratie keinen Platz! Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stehen ein für das partnerschaftliche, weltoffene und friedliche Zusammenleben in ihrem Land.
5. Das Land, die Kommunen, die demokratischen Parteien, die Kirchen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Hochschulen, Vereine, Verbände und alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, aktiv extremistischen Kräften entgegenzutreten, ihre Bedrohungen und Gewalttaten zu ächten.
6. Wir wollen junge Menschen über die Gefahren informieren, die von den extremistischen Gruppierungen und Parteien ausgehen. Die Kooperation untereinander ist zu verstärken.
7. Jugendliche brauchen eine persönliche und berufliche Perspektive, die sie stark macht gegen die dumpfen Parolen von Rassismus und Gewalt. Staat und Gesellschaft sind hier in der Pflicht.
8. Zur Bekämpfung rechtsextremistischer Entwicklungen zählt auch, der Verwendung des neonazistischen Sprachgebrauchs und der Synonyme für z.B. verbotene Grußformeln wie z. B. „88“ entgegenzutreten.
9. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf: Zeigt Zivilcourage, seht und hört hin und macht deutlich, dass ein Klima von Ausgrenzung, Hass und Gewalt nicht geduldet wird!

Im Rahmen einer durchgeführten Ideenbörse wurden von den gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für Aktionen des Bündnisses eingebracht. Einige dieser Vorschläge sind umgesetzt worden. Hier sind insbesondere die Errichtung eines Friedensdenkmals in Oldenswort und der Aktionstag der Schulen am 27. Januar 2001 zu nennen.

Vom 5. bis 9. November 2001 wurde eine Aktionswoche gegen Rechtsextre-

mismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durchgeführt. An dieser Aktionswoche haben sich zahlreiche Initiativen, Gruppen und Organisationen beteiligt. Quer durch das Land gab es Projektstage, Ausstellungen, Lesungen, Diskussionen und Musik des Gesellschaftlichen Bündnisses gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 2.1 Aktuelle Pressearbeit sowie Grußwort der Ministerpräsidentin zum „Aktionstag der Schülerinnen und Schüler gegen Rechtsextremismus am 27. Januar 2001“.
- 2.2 Aktuelle Pressearbeit sowie Herausgabe der Broschüre zur Czas-Sprung-Reise vom 2. bis 9. Mai 2001. Die Broschüre enthält die Berichte der Schülerinnen und Schüler auf ihrer Reise in die polnischen Städte Krakau, Auschwitz und Danzig. Die Broschüre wurde bereits an alle weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein versandt und kann bei der Regierungspressestelle angefordert werden.
- 2.3 Aktuelle Pressearbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit (Einstellung einer Veranstaltungsliste ins Internet) zu den „Aktionstagen des Gesellschaftlichen Bündnisses gegen Rechtsextremismus“ vom 5. bis 9. November 2001.

3 Gesellschaftliche Diskussion am Leben erhalten

- 3.1 Die Ministerpräsidentin sowie die Ministerinnen und Minister werden kontinuierlich Passagen zum Thema „Fremdenfeindlichkeit und Extremismus“ in ihre Reden aufnehmen.
- 3.2 Gespräche mit Kirchenvertretern, Medien, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Landes- und Kommunalverwaltung, um Aktivitäten zu besprechen und die Wirkungen zu analysieren sowie um für ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen zu werben.

3.3 Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen bei Ausstellungen, Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen bezüglich der Situation von Flüchtlingen.

II. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

1 Einrichtung von Sonderdezernaten

Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung sind bereits 1991 bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Sonderdezernate zur Verfolgung ausländerfeindlicher Straftaten eingerichtet worden, die mit den speziellen Ermittlungsgruppen der Polizei eng zusammenarbeiten.

Über die Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus finden regelmäßig Informations- und Koordinationsgespräche zwischen den Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft und dem Innenministerium statt (Landeskriminalamt, Verfassungsschutzabteilung).

Zudem beraten sich in allen Landgerichtsbezirken Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe teils mit freien Trägern über den Ausbau oder die Einrichtung gezielter erzieherischer Maßnahmen zur Sanktionierung und Verhinderung typischer Delikte mit ausländerfeindlichen und extremistischen Inhalten.

Die staatsanwaltliche Tätigkeit konzentriert sich darauf, permanenten Verfolgungsdruck und Kontakte zum rechtsextremistischen Spektrum durch staatsanwaltliche Vernehmungen herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Diese organisatorischen Maßnahmen haben sich bewährt. Sie haben dazu geführt, dass einschlägige Straftaten konsequent verfolgt und zügig geahndet werden können.

2 Öffentlichkeitsarbeit

Staatsanwaltschaften und Gerichte informieren die Presse gezielt über die Begehung von Straftaten, den Erlass von Haftbefehlen und die – zumeist auf freiheitsentziehende Maßnahmen lautenden – Rechtsfolgen.

Durch die Darstellung konsequenter Strafverfolgung und schneller Ahndung fremdenfeindlicher und extremistischer Taten kann generalpräventive Wirkung in der Öffentlichkeit erzielt werden. Dieses Ziel wird auch durch Vortragsver-

anstaltungen über staatsanwaltschaftliche Erfahrung mit rechtsextremistischer Gewaltkriminalität verfolgt.

3 Justizielle Reaktionsmöglichkeiten

3.1 Täter-Opfer-Ausgleich

Neben der Verhängung von Geld- oder Freiheitsstrafen ergreift die Justiz in geeigneten Verfahren die Möglichkeit, im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs eine Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers herbeizuführen, um neben dem Interessenausgleich zwischen beiden Beteiligten auf eine veränderte Einstellung beim Täter hinzuwirken. Sie kann ferner den gewalttätigen Straftätern zur Auflage machen, an einem Antiaggressionstraining teilzunehmen, um gewaltsame Auseinandersetzungen für die Zukunft zu vermeiden. Die neben einer Strafe möglichen Sanktionen, Auflagen und erzieherischen Maßnahmen finden grundsätzlich auch auf jugendliche und heranwachsende Straffällige Anwendung. Zur Umsetzung findet hier eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der Jugendhilfe, besonders durch die Jugendgerichtshilfe und die Jugendstraffälligenhilfe statt.

3.2 Ausbau des „vorrangigen“ Jugendstrafverfahrens auch in dem einschlägigen Straftatenbereich

Zwischenzeitlich ist das "vorrangige Jugendstrafverfahren" in den Landgerichtsbezirken Flensburg, Itzehoe und Kiel eingeführt worden. Im Landgerichtsbezirk Lübeck wird unter ähnlichen Voraussetzungen ebenfalls eine gesonderte, schnellere Bearbeitung von besonderen Jugendstrafverfahren betrieben.

4 Fortbildung

Fortbildungsangebote zur Erkennung von Ursachen und Formen fremdenfeindlicher und extremistischer Gewalt sowie zur Entwicklung von Strategien dienen der Auswahl der angemessenen strafrechtlichen Reaktion auf den Täter sowie dem rationalen Umgang mit dem Täter, insbesondere auch im Straf-

vollzug.

Am 29. November 2000 hat ferner eine Tagung für die Justizbediensteten des Landes mit dem Thema "Rechtsextremismus - Eine Herausforderung auch für die Justiz" mit etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter der Moderation der Justizministerin in Schleswig stattgefunden.

5 Maßnahmen im Jugendvollzug

Im Strafvollzug gegen straffällig gewordene rechtsextremistische Jugendliche sind folgende Maßnahmen realisiert worden:

- Dezentrale Unterbringung von jungen Gefangenen mit rechtsextremistischen Einstellungen gemeinsam mit jungen Gefangenen fremder Herkunft
- Haftraumkontrollen der betreffenden Gefangenen auf rechte Symbole, Bilder, Flaggen, Schriften, Musikkassetten pp.
- Briefkontrolle gegenüber bekennenden Rechtsextremisten und Anhalten von Schreiben mit entsprechendem Inhalt
- Keine Besuchserlaubnis für bekannte rechtsextremistische Personen
- Keine Erlaubnis zu Vollzugslockerungen, z. B. Ausgang und Hafturlaub, bei Glatzenschnitt und Bekleidung mit Nazisymbolen
- Hausinterne Bestrafungen bei Tätowierungen mit rechtsextremistischen Symbolen
- Unterstützen des Entfernens von alten Tätowierungen
- Statt Ausgrenzung Einzel- und Gruppengespräche durch Vollzugsabteilungsleiterinnen und Vollzugsabteilungsleiter
- Verzicht auf verschärfte Haftbedingungen. Der Isolierung als Ursache rechtsextremistischer Einstellungen muss entgegengewirkt werden.
- Keine Tolerierung fremdenfeindlicher Äußerungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Organisation, Szene, Zeitschriften, Musik pp. der Rechtsextremisten

- Soziale Trainingsmaßnahmen für „Mitläufer“ mit dem Ziel der Einstellungsänderung
- Keine Genehmigung von Internetzugängen
- Rechtsextremistische Jugendliche sollen durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger intensiv betreut werden. Am 12. Februar 2002 wurde mit der Ev. Stadtmission Kiel eine Veranstaltung zur Gewinnung Ehrenamtlicher durchgeführt.

6 Maßnahmen in der Jugendarbeit

Maßnahmen der Jugendarbeit zielen auf strukturelle Veränderungen, die gewaltfördernde Faktoren in der Lebenswelt von Jugendlichen mindern helfen sollen. Maßnahmen der Prävention wird eindeutig Vorrang gegeben vor eingriffsorientierten Hilfen als Reaktion auf eingetretene Fehlentwicklungen. Ein besonderes Ziel ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise. Weitere Leitideen der Jugendarbeit gem. § 7 Jugendförderungsgesetz sind Friedensfähigkeit und Solidarität.

Gerade die im Bereich der Jugendarbeit geförderten internationalen Begegnungen sind dazu geeignet, durch den Abbau von Vorurteilen zu Verständigung, Toleranz und einem friedvollen Miteinander beizutragen. Dies spiegelt sich sowohl in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk als auch mit dem seit einigen Jahren bestehenden Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch und mit dem seit letztem Jahr bestehenden Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch wider. Neben der Zusammenarbeit mit diesen Jugendwerken und Koordinierungszentren finden zahlreiche internationale Austauschmaßnahmen mit anderen Ländern statt.

6.1 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit

In Eckernförde, Husum, Preetz, Rendsburg, Schleswig und Ostfeld werden autonome Mädchentreffs aus Landesmitteln bezuschusst. Diese Treffpunkte sind als eigene Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen konzipiert und

bieten ihnen Schutzräume und Entwicklungsmöglichkeiten, speziell an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert. Im Rahmen der offenen Angebote treffen ausgesiedelte, ausländische und einheimische Mädchen zusammen. Damit wird eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturen und eine lockere, selbstbestimmte Annäherung ermöglicht.

Außerdem werden Projekte und Seminare der Mädchenarbeit gefördert, die unter anderem der interkulturellen Verständigung und der Gewaltprävention dienen.

6.2 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Über den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist dem Landtag der Bericht mit der Drucksachen-Nr. 15/657 vorgelegt und in der Landtagssitzung am 15. November 2001 beraten worden. Im Ergebnis werden nicht nur umfangreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Kooperation auf der institutionellen Ebene unterbreitet, es wird vor allem auch ein Konzept zur Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen vorgestellt.

6.3 Förderprogramme zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Die öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe sind verstärkt auf Maßnahmen zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus hingewiesen worden, auch entsprechende zusätzliche Förderprogramme des Bundes sowie aus Mitteln der EU sind ihnen bekannt gemacht worden.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind im Rahmen des Programms "Jugend für Toleranz und Demokratie – Gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt" insgesamt 21 Maßnahmen gefördert worden. Insgesamt 5 Projekte aus Schleswig-Holstein sind in die engere Auswahl für eine Förderung aus dem Programm "XENOS" – mitfinanziert aus ESF-Mitteln – aufgenommen worden, für 3 Projekte ist eine Mitfinanzierung aus Landesmitteln vorgesehen. Eines der Projekte aus dem Programm, in dem arbeitsbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verbunden werden, hat bereits eine Bewilligung erhalten und seine Arbeit zum

September 2001 aufgenommen. Die beiden anderen Projekte, für die das Land eine Kofinanzierung aufbringt, haben zum 1. Januar 2002 begonnen.

6.4 Projekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Planungsprozessen

In Schleswig-Holstein wurden bereits 1992 mit dem Jugendförderungsgesetz, dem Ausführungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an Planungen in Gemeinden festgeschrieben.

Schleswig-Holstein war damals Vorreiter, genau wie mit der Ausweitung dieser Rechte in der Gemeindeordnung (§ 47 f) im Jahr 1996. Dort wird festgelegt, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen soll. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln. Daneben legt die Gemeindeordnung fest, dass bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen soll, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat und wie sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben durchgeführt hat.

Eine im Jahre 1994 auf Initiative der Aktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“, ein Gemeinschaftsvorhaben des Landes und des Deutschen Kinderhilfswerkes, gestartete Demokratiekampagne in Schleswig-Holstein geht davon aus, dass eine sensible Wahrnehmung des Gemeinschaftsverlustes und eine neue lokale Demokratie erforderlich sind. Man braucht Lernorte für Demokratie, für mehr bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Kompetenz. Hier setzt die Demokratiekampagne an. Sie besteht aus einer Vielzahl praktischer Versuche mit dem Schwerpunkt auf der Veränderung der Umgebung, in der sich Kinder und Jugendliche täglich aufhalten. Sie ist besonders auch als Versuch zu verstehen, einen Teil des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Wohnumgebungen) zurückzugewinnen und ihn nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu gestalten, aber auch der wachsenden Politikverdrossenheit unter Jugendlichen entgegenzu-

wirken.

Die Aktion „Schleswig-Holstein Land für Kinder „ hat neben der Steuerung der Demokratiekampagne eine Funktion als Koordinationsstelle für Kommunen, Schulen, Jugendverbände und Jugendzentren zum Thema der Planungs- und Beteiligung junger Menschen. Bis heute können etwa 300 Projekte in Schleswig-Holstein registriert werden, die auf die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag setzen. Eine Vielzahl dieser Projekte konnte aus Mitteln der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ gefördert werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Schwerpunkte der Demokratiekampagne in der laufenden Legislaturperiode sind nachstehende Maßnahmen zu benennen:

- Am 19. September 2001 hat in Rendsburg die Fachtagung „Dorf für Kinder – Dorf für alle: kinderfreundliche Dorfentwicklung durch Partizipation“ stattgefunden, in der u. a. die Ergebnisse des gleichnamigen Bundesmodellprojektes (1998-2000) vorgestellt wurden. Im Frühjahr 2002 werden Ergebnisse und methodische Verfahren aus dem Modellprojekt vom Bundesjugendministerium publiziert. Die weitere Übertragbarkeit in Schleswig-Holstein ist anschließend mit dem MLR zu erörtern (u. a. Verwendung in LSE-Verfahren zur Dorfentwicklung).
- Am 20. September 2001 (Weltkindertag) fand in Brunsbüttel die Preisverleihung des Dieter Tiemann-Preises für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit 2001 statt. Die Ausschreibung richtete sich in diesem Jahr an beispielhafte Beteiligungsprojekte im ländlichen Raum. Eine erneute Ausschreibung des Wettbewerbs ist für das Jahr 2003 geplant.
- Zu Beginn des nächsten Jahres wird in Schleswig-Holstein der 3. ModeratorInnenlehrgang beendet sein, womit im Land ca. 60 „ModeratorInnen für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie“ insbesondere für Beteiligungs-

projekte zur Verfügung stehen.

- Anfang Oktober 2001 fand in Itzehoe die Übergabe von Ausbildungszertifikaten an ca. 70 Jugendliche statt, die an 3 Pilotprojekten zur Qualifizierung von jugendlichen GremienvertreterInnen – „Fit für Mitbestimmung“ - teilgenommen haben. Die 12- bis 16-jährigen Jugendlichen gehören Jugendbeiräten, Jugendparlamenten und SchülerInnenvertretungen in verschiedenen schleswig-holsteinischen Kommunen und Schulen an. Mit der Seminarreihe soll das Engagement der Jugendlichen unterstützt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch eine gezielte Förderung befähigt werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und qualifiziert zu vertreten. Aufgrund der positiven Ergebnisse und Erfahrungen der diesjährigen Projekte soll „Fit für Mitbestimmung“ im kommenden Jahr nach Möglichkeit fortgesetzt und ausgeweitet werden. Wünschenswert wäre ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in diesem Projekt (Erstellung eines Curriculums, Ausbildung der Multiplikatoren, Durchführung von Praxisprojekten).
- Am 3. Dezember 2001 fand in der Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster die Auftaktveranstaltung für das im Lauf der kommenden 2 Jahre stattfindende Projekt „Die Kinderstube der Demokratie“ statt. Ziel des Projektes ist es, ein Fortbildungskonzept für die Beteiligung von Kindern im Alltag von Kindertagesstätten zu entwickeln. Die Auftaktveranstaltung soll dazu dienen, der Fachöffentlichkeit und interessierten Kindertageseinrichtungen den Projekttablauf und die Bewerbungsmodalitäten darzustellen.
- Am 7. März 2002 fand in Rendsburg eine Fachtagung zur Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Evaluation von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ statt. Ziel dieser Studie war die Untersuchung von Wirkungen, notwendigen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Vorhaben. Damit sollen nicht zuletzt auch Schwachstellen in Beteiligungsverfahren deutlich und Qualitätsverbesser-

rungen erleichtert werden.

Die Studie ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Im März 2002 ist zur Fachtagung eine Praxisbroschüre erschienen. Darüber hinaus ist die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Broschüre zu den Ergebnissen in Arbeit.

6.5 Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung

In den Haushaltsjahren 1993, 1994 und 1995 wurde ein Modellprojekt der aufsuchenden Jugendarbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen gefördert. Diese Streetworkprojekte waren als kooperative Projekte zwischen aufsuchender Jugendarbeit, politischer Bildung und Polizei konzipiert und richteten sich speziell an sozial ausgegrenzte, gewaltbereite und rechtsextremistische Jugendliche. Beteiligt an diesen Modellen waren die Hansestadt Lübeck, die Stadt Rendsburg und der Kreis Herzogtum Lauenburg mit den Städten Mölln und Geesthacht.

Alle drei Projekte wurden nach der Förderzeit durch die Jugendabteilung weiter fortgeführt und zum Teil erheblich ausgebaut.

Weiterhin werden zur Abwendung von Gewaltorientierung vielfältige Maßnahmen angeboten, die das Land mit Projektmitteln fördert:

- Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit ist inzwischen auch an anderen Standorten (z. B. Beachworkprojekt Westerland und Kronshagen) eingerichtet worden, um Jugendgewalt, Vandalismus und andere Erscheinungsformen destruktiver Jugendszenen zu bearbeiten.
- In Trappenkamp werden Maßnahmen zur Ausbildung von Konfliktberatern und –beraterinnen durchgeführt, die dazu beitragen sollen, Konflikte und Gewalt in der Schule, in Vereinen und der Jugendarbeit konstruktiv zu bearbeiten.
- An mehreren Orten werden Anti-Gewalt-Trainings mit jugendlichen Gewalttätern und -täterinnen in getrenntgeschlechtlichen Gruppen durchgeführt, deren Hauptziel das Erlernen neuer Verhaltensweisen im Umgang mit Provokationen ist.

- Ein anderer Schwerpunkt der Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung liegt in der Durchführung von Sicherheitstrainingseinheiten mit verschiedenen Ansätzen, gemeinsam mit dem Ziel, durch den Auf- und Ausbau der Selbstsicherheit und des Selbstbewusstseins in alltäglichen Streit- und Gefahrensituationen Gewaltanwendungen aktiv abzuwenden.
- Auch Maßnahmen, welche die Konfliktbereitschaft verbal durch das Medium Theater, mit Hilfe von sportlichen Aktivitäten oder anderen sozialpädagogischen Ansätzen bearbeiten, werden landesweit durchgeführt und durch das Land unterstützt.

6.6 Maßnahmen der politischen Jugendbildung

Fördermittel erhalten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, insbesondere Jugendverbände, Kreisjugendringe und Häuser der Jugend für die Durchführung von Seminaren und Projekten der politischen Bildung. Die Zielsetzung dabei ist, das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herauszubilden, die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte zu entwickeln und durch aktive Mitgestaltung gesellschaftspolitischer Entwicklungen zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Sie soll zur Umsetzung eigener Vorstellungen und Interessen in einer demokratischen Gesellschaft anregen und Kenntnisse über Staat und Gesellschaft vermitteln (§ 15 Jugendförderungsgesetz).

Vorrangig gefördert werden Projekte und Seminare mit Jugendlichen zu Fragen des Rechtsextremismus, der Ausländerfeindlichkeit und zu Gewalttendenzen unter Jugendlichen. Dazu gehören auch Fahrten zu Gedenkstätten des Holocaust. Diese Maßnahmen bilden weiterhin einen Schwerpunkt bei den Förderanträgen.

Themen der politischen Bildung sind auch verstärkt Bestandteil der Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern der Vereine, Verbände, Kreisjugendringe und Jugendämter.

6.7 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Gefördert werden neben drei überregional wirkenden Trägern in Kiel und Bad Oldesloe diverse kleinere Projekte, auch im ländlichen Raum. Ziel dieser Projekte ist die Emanzipation von Lesben und Schwulen, sowie die aufklärende Öffentlichkeitsarbeit.

Als weitere Maßnahmen werden initiiert und zum Teil bezuschusst: Bildungsangebote zum Thema bei den Volkshochschulen, Zusammenarbeit mit Polizei, Nordelbische Kirche, Öffentlichen Bibliotheken u. a., Organisation von Fortbildungen für Pädagogische Kräfte, Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Lesben und Schwule, Förderung von Kooperationsprojekten mit Schule u. a..

Alle diese Maßnahmen wirken präventiv auch gegen rechtsextreme Denkmuster. Sie dienen dem Abbau von Vorurteilen und der aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstbewusstsein von Lesben und Schwulen zu stärken und einer Opferhaltung vorzubeugen.

7 Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Schleswig-Holstein

Das MJF ist mit der Federführung und der weiteren Erarbeitung des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Schleswig-Holstein“ beauftragt, u. a. als Beitrag des Landes zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in ihrer zweiten Dekade (2001-2010). Bis Mitte 2001 haben die Ressorts dem MJF Ansprechpersonen für das Aktionsprogramm benannt. Zur Bekanntmachung des Aktionsprogramms sowie der UN-Kinderrechtskonvention ist zunächst im Jahre 2002 die Herausgabe einer Broschüre geplant.

8 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz/Präventionsprogramm

Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Aktivitäten zur Kompetenzstärkung und Selbstbewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen. Maßnahmen in diesem Bereich werden zu einem Prä-

ventionsprogramm zusammengefasst.

Das Präventionsprogramm soll eine landesweite Abstimmung verschiedener Ansätze von Präventionsmaßnahmen leisten.

Auf Basis einer Fachplanung Kinder- und Jugendschutz soll eine Klärung über unterschiedliche Präventionsaufgaben herbeigeführt werden. In Kooperation mit den überregionalen Partnern sollen Projekte und Veranstaltungsangebote entwickelt werden.

Mit dem Präventionsprogramm werden darüber hinaus folgende Präventionsziele verbunden:

- Vermittlung von sozialer Kompetenz im Umgang von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Umwelt
- Vermeidung von Kosten für Einzelfallhilfen durch Maßnahmen der Prävention
- Stärkung sozialräumlicher Strukturen und sozialer Netzwerke im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen

An Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Schaffung eines Präventionsnetzes zur Stärkung lokaler Präventionskooperation
- Maßnahmen der Gewaltprävention – Konfliktlotsentraining, Sport etc.
- Medienpädagogische Offensive: „Kinder und Jugendliche aktiv im Internet“
- Fachtagung Gewaltprävention Frühjahr 2003
- Gewaltfreie Erziehung und frühe Hilfen:
Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms „Lehrinhalt, Elternschaft Lernen“ pädagogische Unterstützungsangebote an Eltern („Elternschulen“), Beratungskonzepte „frühe Hilfen“.
- Fachplanung Kinder- und Jugendschutz:
Bestandserhebung überregionaler Angebote, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Umsetzungskonferenz

Für die genannten Schwerpunkte im Rahmen des Präventionsprogramms gilt folgender Stand:

Fachplanung Kinder- und Jugendschutz

Die erste Phase der Fachplanung Kinder- und Jugendschutz steht kurz vor ihrem Abschluss. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen zu überregionalen präventiven Angeboten, regionalen Aktivitäten des Kinder- und Jugendschutzes, Gewaltprävention und Medienpädagogik sowie von Ergebnissen weiterer vorliegender Berichte, die Bezüge zum Kinder- und Jugendschutz aufweisen, soll im Laufe des Jahres 2002 den Ressorts der Landesregierung, Freien Trägern und den Jugendämtern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Verzahnung regionaler Präventionskonzepte

Mit Beschluss vom 16. November 2001 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, in enger Kooperation mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe Konzepte für eine bessere Verzahnung vorhandener präventiver Angebote zu entwickeln. Hierzu sollen regionale Erfahrungen aus Präventionskonzepten auf Landesebene zusammengeführt und ausgewertet werden. Der notwendige Qualifizierungsbedarf für Fachkräfte der Präventionsarbeit soll durch geeignete überregionale Fortbildungsangebote gewährleistet werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses wird über die weitere Gestaltung des Präventionsprogramms der Landesregierung zu beraten sein.

Aufbau von Präventionsnetzen

Im Rahmen der Förderung präventiver Maßnahmen der Jugendhilfe werden Modellprojekte der „Vernetzten Prävention“ in Dithmarschen (Hennstedt) und Schleswig-Flensburg (Schafflund) gefördert. Aus Bundesmitteln konnte eine landesweite Vernetzung und die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen des Konfliktlotsentrainings unterstützt werden.

Jugendmediennetz/Medienpädagogische Offensive

Im Rahmen der Modellprojektförderung des Landes wird der Aufbau eines Jugendmediennetzes zunächst an 5 Modellstandorten mit einem von Jugendlichen eigenständig betriebenen Internetangebot unterstützt. An den regionalen

Standorten soll neben der Qualifizierung erwachsener Medienpädagoginnen und -pädagogen auch die peer to peer Aktivität unter Jugendlichen verstärkt werden.

Gewaltprävention

Im Rahmen einer Fachtagung im Frühjahr 2003 sollen die in einer Bestandsaufnahme „Mediation, Deeskalation, Konflikttraining – Angebote und Projekte der Gewaltprävention“ zusammengestellten Projekte die Möglichkeit erhalten, sich auf einem „Markt der Möglichkeiten“ zu präsentieren.

Gewaltfreie Erziehung

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein ist von Seiten des MJF mit der Umsetzung einer landesweiten Kampagne zur gewaltfreien Erziehung beauftragt worden. Die Kampagne soll bis zum Jahr 2004 weitergeführt werden.

9 Fortbildungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Familienbildung

Wachsende Gewaltbereitschaft, der Versuch rechtsextremer Parteien und Organisationen, Jugendliche für ihre Aktivitäten zu gewinnen, Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt in Familie und Gesellschaft sind seit Jahren fester Bestandteil von Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Wie in den Vorjahren nehmen die Themen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit einen breiten Raum in diesen Veranstaltungen ein.

10 Landesjugendhilfeausschuss

Bei der Beratung über die Förderung neuer Modellvorhaben in der Jugendhilfe räumt er der Thematik „Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt gegen bzw. von Kindern und Jugendlichen“ weiterhin Priorität ein. Auch bei der Festlegung von Beratungsschwerpunkten des Ausschusses für die kommen-

den Jahre wird dem Bereich der präventiven und integrativen Kinder- und Jugendhilfe eine herausragende Bedeutung beigemessen.

11 Maßnahmen der Integration

Wie in den vergangenen Jahren werden auch künftig verschiedene Maßnahmen gefördert werden, die der Integration von Ausländern und dem Abbau von Vorurteilen dienen sollten. Beispielhaft seien Seminare, Begegnungsfeste, multiethnische Integrationsfreizeiten und interkulturelle Wochen genannt.

Herauszuheben ist eine seit 1991 fortlaufend von der Landessportjugend durchgeführte integrative Maßnahme „Sport für Kinder und Jugendliche in sozialen Problemlagen“, mit der speziell Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler angesprochen werden.

III. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

1 Schulbereich

Auch in den vergangenen Jahren wurden viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus fortgeführt oder neu eingeleitet, andere wurden mit dokumentierten Berichten abgeschlossen.

Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat alle Schulen gebeten, die Themen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus verstärkt aufzugreifen.

1.1 Beratung durch die oberste und die untere Schulaufsicht

Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei ihrer Arbeit gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung jeder Art. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem Konzept „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ in Umsetzung der KMK-Empfehlungen „Interkulturelle Bildung und Erziehung in den Schulen“ von 1996. Besondere Bedeutung wird der dort enthaltenen grundsätzlichen Aussage beigemessen, dass die Anliegen interkultureller Bildung und Erziehung zunächst in der gewissenhaften Umsetzung des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen zu leisten sind. Die Schulgesetznovelle von 1998 bestimmt in § 3 Abs.1, dass sich die einzelne Schule zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein Schulprogramm gibt und es der Schulaufsichtsbehörde vorlegt. Die Schulaufsicht berät die Schulen in Kooperation mit dem schleswig-holsteinischen Landesinstitut für Praxis und Theorie in der Schule bei der Implementierung von Anliegen interkultureller Bildung und Erziehung und antidiskriminierender Elemente in die Schulprogramme.

In Dienstversammlungen für Schulpfängerinnen und Schulpfänger wird die Thematik meist anlassbezogen aufgegriffen. Seit der Fachkonferenz der obersten Schulaufsicht vom September 1999 lag der Schwerpunkt auf der präventiven Arbeit und der Kooperation im Stadtteil und Schulumfeld. Schulen im sozialen Brennpunkt sollen in regionalen Arbeitskreisen zusammengefasst werden und dort nach geeigneten Wegen zur präventiven Arbeit suchen.

1.2 Fort- und Weiterbildung

Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) hat die Arbeit gegen Fremdenhass, Gewalt und Rechtsextremismus weiterhin als einen Schwerpunkt der zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildung fortgeführt. Zu diesem Zweck wurden dem IPTS – wie in den vergangenen Jahren – zweckgebundene Mittel für Sondermaßnahmen im Bereich „Gewaltprävention an Schulen“ zur Verfügung gestellt.

Durch eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen wird weiterhin versucht, auf unterschiedliche Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt einzugehen und Bedingungen sowie den Wunsch nach einem friedlichen Miteinander zu schaffen.

Olweus-Projekt

Ein von Prof. Dan Olweus (Norwegen) entwickeltes Gewaltpräventionsprogramm wurde gemeinsam mit dem Bildungsministerium von 1994 bis 1996 in einem ersten Durchgang an 47 Schulen mit ca. 15.000 Schülerinnen und Schülern und von 1996 bis 1998 in einem zweiten Durchgang an 14 Schulen durchgeführt. 1997 wurden Durchführung und Evaluation des Projekts in einer IPTS-Veröffentlichung („Mobbing: Gewaltprävention in Schulen in Schleswig-Holstein“) dokumentiert.

Für interessierte Schulen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, das Olweus-Programm anzuwenden. Aufgrund neuerer Angebote wird dieses allerdings nur noch von wenigen Schulen angefordert.

Prävention im Team (PIT)

Seit 1997 wird das Programm „Prävention im Team (PIT)“ angeboten und nach wie vor von den Schulen nachgefragt. „PIT“ ist ein Projekt für kriminalpräventiven Unterricht für die Sekundarstufe I mit den thematischen Bausteinen „Gewalt“, „Diebstahl“ und „Sucht“, das in mehrjähriger Arbeit von einer Arbeitsgruppe des Landesrates für Kriminalitätsverhütung entwickelt und 1996 an 30 Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgreich erprobt worden ist. IPTS und Landeskriminalamt führen seitdem jährlich zwei landesweite Fortbildungen für Lehrkräfte und Polizeibeamte durch – inzwischen haben ca. 200

Schulen teilgenommen.

Mehrere Umfragen bei den beteiligten Schulen über den dortigen Einsatz belegen den Nutzen dieses Projekts. Dafür spricht auch die Tatsache, dass das Projekt inzwischen von anderen Bundesländern übernommen worden ist.

Neu: Prävention im Team (Grundschule) („PIT 2“)

2001 ist das Folgeprojekt „PIT 2“ fertiggestellt worden: Im Rahmen der Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein wurde PIT 2 in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus verschiedenen Berufen entwickelt.

Beteiligte Institutionen waren neben dem o. g. Rat das IPTS, Arbeitsgruppen der Polizei, die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) sowie verschiedene Schulen. Das Projekt unterstützt Grundschulen bei der Gewaltprävention.

Das Gesamtkonzept liegt als Unterrichtsmaterial beim IPTS vor. Der WEISSE RING (Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten) hat eine größere Auflage durch finanzielle Unterstützung möglich gemacht, um das Projekt auch in den anderen Bundesländern bekannt zu machen. Zur Zeit werden in Schleswig-Holstein auf regionalen Fortbildungsveranstaltungen die Materialien vorgestellt und den Lehrkräften Anregungen und Tipps zum Einsatz in den Schulen gegeben.

Es besteht unter den Grundschulen des Landes eine rege Nachfrage.

LIONS-Quest-Programm

Das Programm „Erwachsen werden – Persönlichkeitsentfaltung von Jugendlichen“ wurde von „LIONS International“ entwickelt und seit 1995 über das IPTS den Lehrkräften angeboten. Es dient in erster Linie der Primärprävention, wird weiterhin stark nachgefragt und konnte inzwischen in ca. 35 dreitägigen Kursen mit knapp 900 Lehrkräften erfolgreich durchgeführt werden.

Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler

Seit 1999 werden vom IPTS in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Beratungslehrerverband Schleswig-Holstein Lehrkräfte als Multiplikatoren ausgebildet, die wiederum Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter ausbilden.

Auf Grund starker Nachfrage durch die Schulen wird diese Maßnahme weiter fortgeführt: Inzwischen konnten für ca. 120 Schulen Multiplikatoren ausgebildet werden. Eine landesweite Auswertungs-Tagung im Oktober 2001 mit Schülervertretern machte deutlich, dass dieses Konzept weiter ausgebaut werden sollte. Schleswig-Holstein nimmt bei diesem Projekt unter den Bundesländern eine führende Rolle ein.

Interkulturelle Bildung

Im Bereich der Interkulturellen Bildung und Erziehung, die eng mit Fragen der Gewaltprävention verbunden ist, bietet das IPTS weiterhin den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern, den Schulen, aber auch Eltern umfangreiche Beratung und Hilfestellung an. So wurde unter anderem ein Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus und Rassismus eingerichtet.

Im Rahmen der durch diesen Personenkreis angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wurden weiterhin die Unterrichtsmaterialien „Das sind wir (1)“ für die Altersgruppe 10-13 Jahre und „Das sind wir (2)“ für die Altersgruppe 14-17 Jahre eingesetzt. Diese Materialien wurden federführend durch das Anne Frank Haus Amsterdam entwickelt. Sie wenden sich gegen Diskriminierung jeglicher Art, so auch gegen Diskriminierungen auf Grund von Aussehen, Hautfarbe, Religion, Sprache, Kultur u. a. m..

Das multimediale Materialpaket „Das bin ich – international – Interkulturelle Kompetenz in Kindergarten und Grundschule“ – ein entsprechendes Unterrichtsmaterial für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren – wird derzeit den Schulen auf verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt.

Eine Fachtagung zur Implementierung der Unterrichtsmaterialien wurde im November 2001 durchgeführt.

Das IPTS stellte für dieses Projekt den verantwortlichen Gesamtleiter sowie den Koordinator für die Produktion der audiovisuellen Medien. An diesem Projekt waren Institutionen aus den Niederlanden, aus Dänemark und Luxemburg beteiligt. Ziele der Materialien liegen in der Entwicklung interkultureller Kompetenzen für alle Kinder zwischen 4 und 8 Jahren.

Durchführung einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung
„Rechtsextremismus – Was kann Schule tun?“

1.3 Unterrichtsmaterialien

Im IPTS-Ordner „Die Pädagogische Konferenz“ werden Hintergrundinformationen und Vorschläge zur Bearbeitung der folgenden Themen gegeben: „Gewalt in der Schule“, Streitschlichtung durch Schüler/innen“, „Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache“.

Zu erwähnen ist auch, dass in dem Ordner „Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein“ (letzte Ergänzungslieferung 1997) umfangreich Informationen zur Situation der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache und zu Fördermöglichkeiten gegeben werden.

Die Verteilung des Buches „Erzählt es Euren Kindern, der Holocaust in Europa“ zum Tag der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 2000 durch die Bildungsministerin trug und trägt dazu bei, die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte aufzuarbeiten. Es wurden über 80.000 Exemplare an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse verteilt.

Viele Schulen haben dieses Buch zum Anlass genommen, die Geschichte und die Folgen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein im Rahmen von Projekten zu behandeln.

1.4 Landesbildungsserver

Hinzuweisen ist auch auf den Landesbildungsserver (www.lernetz-sh.de).

Er leistet durch Information und Darstellung zahlreicher Aktivitäten (wie Schulprojekte, Lehrerfortbildung, Initiativen, Mitmach-Aktionen, Materialien) in Schleswig-Holstein, bundesweit und international einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus.

1.5 Schulorganisatorische Maßnahmen, Kooperationsprojekte

- 1.5.1 Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurde die präventive Arbeit der Schulen im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und Rechtsex-

tremismus auf eine breite Basis gestellt. Es hat sich gezeigt, dass präventives Arbeiten unter Ausnutzung aller Kooperationsmöglichkeiten besonders erfolgreich ist. Die Zusammenarbeit der Schule mit verschiedensten Trägern der Jugendarbeit im Rahmen von schulbezogenen Netzwerken ergänzt die unterrichtliche Arbeit durch Aspekte der Freizeitpädagogik und außerschulische Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien. Dabei greift die Erkenntnis zunehmend Raum, nach der eine Fokussierung der Arbeit auf sog. Problemgruppen weniger hilfreich ist als die Entwicklung eines geeigneten Schulklimas für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft und des sozialen Hintergrundes.

Der eingeleitete Prozess der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und die Verpflichtung der Schulen, bis 2002 ein Schulprogramm zu entwickeln sowie die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen sind Elemente, welche dieser Erkenntnis Rechnung tragen.

In allen Schulaufsichtsbezirken des Landes arbeiten mittlerweile Schulen aller Schularten in einer zunehmenden Anzahl von gemeinwesenorientierten, stadtteilbezogenen Schulprojekten. Diese Projekte sind den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule und ihres Umfeldes angepasst. Als wenige Beispiele für viele seien genannt: Insel-Gymnasium in Burg auf Fehmarn (Schulpartnerschaften im baltischen Raum), das Projekt „Stadtteil und Schule“ in Lübeck-Moisling (verschiedene Schularten, Freizeitgestaltung), „Freizeitprojekt“ der Förderschule Albert-Mahlstedt-Schule in Eutin, „Pädagogischer Mittagstisch“ der Hauptschule Bad Bramstedt, der „Jugendclub“ an der GHS Schafflund, das Projekt zur „Integration von Sinti und Roma“ in Kiel-Elmschenhagen, das Kooperationsprojekt zwischen Brennpunktschulen in Kiel, die „Halligprojekte“ der Grundschule Fehrsschule und der GHS Wippendorfschule in Neumünster, die Kooperation zwischen dem Gymnasium Holstenschule mit der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Neumünster, das Projekt zur Auseinandersetzung mit den Folgen von Rechtsextremismus an der Realschule Kellinghusen (ausgezeichnet auf Landesebene), die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus“ für die GHS Kerschensteiner-schule in Pinneberg, das Projekt „Schulbusbegleitung“ der GHS in Krempe, die gewaltpräventive Arbeit an der IGS Trappenkamp, die interkulturelle Aus-

richtung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit am Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium in Lübeck.

Außerdem kooperiert eine zunehmende Zahl von Schulen mit lokalen Räten für Kriminalitätsverhütung.

Die Schulaufsicht investiert für viele Projekte in je nach Projekt unterschiedlichem Quantum Planstellenressourcen. Die beteiligten Träger (Vereine, Verbände sowie Dienststellen des Landes, der Kreise und Kommunen) geben Honorar- und Sachmittel dazu.

Sichtbarer Ausdruck des engagierten Eintretens von Schülerinnen und Schülern für Frieden und gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit ist die Initiative der Schleswig-Holsteinischen Landeschülervertretung „Schüler helfen Leben“, die weit über die Grenzen des Landes hinaus Anerkennung gefunden hat.

Die Europaschulen in Schleswig-Holstein sowie die UNESCO-Projektschulen, fördern den Gedanken von Frieden, Toleranz und Völkerverständigung.

1.5.2 Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgaben

Der Ansatz, Schulen in sozial schwierigen Umfeldern durch gezielte Personalunterstützung zu fördern, wird weiter verfolgt. Die Schulaufsicht bildet zzt. an entsprechenden Standorten Regionalkonferenzen betroffener benachbarter Schulen sowie deren Kooperationspartnern. Diese Arbeit geschieht in enger Kooperation mit dem IPTS und den schulpsychologischen Diensten.

1.5.3 Förderung von Benachteiligten, Verbesserung der Berufswahlreife

Mit dem Programm zur Stärkung der Hauptschule und Förderung der Berufswahlreife (im Rahmen der Qualitätsoffensive der Landesregierung), soll insbesondere den Schülerinnen und Schülern geholfen werden, deren Übergang in das Berufsleben erschwert ist.

Identitätsfindung und Stärkung des Selbstbewusstseins mit einer beruflichen und persönlichen Perspektive tragen entscheidend zur Verringerung von Aggression und Gewaltbereitschaft bei.

- 1.5.4 Zur Intensivierung der Beratungen und zur Information der Institutionen und Einrichtungen, die sich Jugendlichen mit anderem ethnischen Hintergrund zuwenden, werden im Jahre 2002 Rahmenbedingungen veröffentlicht und ins Netz gestellt.
- 1.5.5 Mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V., die sich als Brücke zwischen ihren Mitgliedern und den Institutionen in Schleswig-Holstein versteht, wurden Gespräche zwecks Integrationsbemühungen geführt.
- 1.5.6 In die Revision der Lehrpläne für alle allgemeinbildenden Schulen sind die Probleme von „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rechtsextremismus“ verstärkt einbezogen worden. Das gilt sowohl für die Lehrpläne der Grundschule und der Sekundarstufe I, die 1997 in Kraft gesetzt worden sind, als auch für die der Sonderschulen und der Gymnasialen Oberstufe, die in den letzten Jahren überarbeitet worden sind und voraussichtlich zum 1. August 2002 in Kraft gesetzt werden.

Die Themen „Gewalt“, „Interkulturelles Lernen“, „Europa“ und „Eine Welt“ werden in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I als Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung hervorgehoben. Die einzelnen Schulen sind gehalten, besonders auch fächerübergreifende und themenzentrierte Arbeits- und Organisationsformen zu entwickeln und zu praktizieren, die der Bedeutung dieser Bildungs- und Erziehungsaufgaben angemessen sind.

Im Lehrplan Grundschule werden darüber hinaus Leitthemen zum fächerübergreifenden Arbeiten verbindlich festgelegt, darunter die für diese Bereiche so wichtigen Themen „Sich selbst finden – mit anderen leben“ und „Menschen verschiedener Länder und Kulturen kennen lernen und verstehen“. Der Lehrplan enthält Anregungen zur konkreten Erarbeitung dieser Leitthemen.

Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Orientierung aller Lehrpläne an der Auseinandersetzung mit den fünf Kernproblemen unserer Zeit. Eines dieser Kernprobleme beschäftigt sich ausschließlich mit den Grundwerten

menschlichen Zusammenlebens: Dem Frieden, den Menschenrechten, dem Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen. Alle Fachlehrpläne weisen ihre Beiträge zur Auseinandersetzung mit diesen Problemen aus.

Im Zusammenhang mit der Lehrplanarbeit sind diverse Materialien und Unterrichtshilfen, auch im IPTS, in den letzten Jahren entwickelt worden, um die Umsetzung dieser Grundsätze zu gewährleisten. So ist im MBWFK eine Dokumentation zum „Interkulturellen Lernen in den Lehrplänen“ erarbeitet und 1997 an alle Schulen verschickt worden. Sie enthält zahlreiche Anregungen und Hilfen für die Schulen sowie unterrichtspraktische Beispiele für die Umsetzung der Grundsätze interkultureller Bildung und Erziehung.

Eine entsprechende Dokumentation zur „Friedenserziehung in den Lehrplänen“ ist im Jahre 2000 erstellt und an allen allgemeinbildenden Schulen verteilt worden. Auch sie enthält eine Reihe von Vorschlägen für die Unterrichtspraxis sowie praktische Hilfen für die Umsetzung des Themenbereichs in den Schulen.

2 Kulturbereich

2.1 Förderung von kulturellen Veranstaltungen

Zu den geförderten Veranstaltungen gehören

- Kulturwochen und Kulturtage, veranstaltet von soziokulturellen Zentren und Einrichtungen, von zentralen Beratungsstellen für Ausländer und von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern,
- Veranstaltungsreihen für Ausländer und Flüchtlinge, die sich dort für einen gleichberechtigten Dialog zu Wort melden können.

Zum besseren gegenseitigen Kennen lernen und Verstehen wird während dieser Veranstaltungen die Kultur der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbür-

ger in Form von Konzerten, Kabaretts, Lesungen und Diskussionen dargestellt.

2.2 Förderung von Interkulturellen Wochen

Von der Stadt Kiel werden in Zusammenarbeit mit soziokulturellen Einrichtungen, Auslandsvereinen und Gruppen aus dem Migrationsbereich jährlich Interkulturelle Wochen durchgeführt, die der Integration der ausländischen Bevölkerung und dem Kennen lernen ausländischer Kulturen dienen und die sich in einer Reihe von Einzelveranstaltungen mit allen Aspekten der Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Verfolgung und Ausgrenzung befassen.

2.3 Landesweite Interkulturelle Wochen

Auf Initiative des MBWFK werden in den Jahren 2001 und 2002 unter der Trägerschaft der LAG Soziokultur und des Landesverbandes der Volkshochschulen landesweite Interkulturelle Wochen „zusammen@leben-sh.de“ durchgeführt. Im Zeitraum von September 2001 bis März 2002 finden rund 250 Veranstaltungen von einer Vielzahl örtlicher Veranstalter statt. Die beiden als Träger fungierenden Dachverbände wollen in Kooperation mit anderen Landesorganisationen und Bündnissen über unterschiedlichste Kulturen informieren und diese vorstellen, wollen Hintergründe der Ausländerfeindlichkeit aufzeigen und die Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger darstellen und vor allen Dingen Perspektiven für ein friedliches Miteinander aufzeigen. Ziel ist es, die Begegnung, Interaktion und Kommunikation von aus- und inländischen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Weiterhin wird ein Informationspool aufgebaut, der Handreichungen, Tipps zur Veranstaltungsvorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit und zu Finanzierungsmöglichkeiten bietet. Die Träger streben eine Fortführung des Projekts über die geschaffene Internet-Plattform und die Einrichtung eines Koordinierungsbüros als dauerhafte Kontaktstelle an.

2.4 Förderung des Ausbaus und der Ausstattung von Internationalen und Interkulturellen Begegnungsstätten

Aus den vom Land seit 1997 für die Investitionsförderung soziokultureller Einrichtungen bereitgestellten Haushaltsmitteln werden auch gefördert:

- Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Ausstattung des Internationalen Begegnungszentrums Mölln
- Ausbau und Einrichtung einer Interkulturellen Begegnungsstätte Lübeck.

2.5 Förderung der Sinti und Roma

Folgende Projekte wurden seit August 2000 gefördert:

- Informations- und Fortbildungsseminar für MitarbeiterInnen in Bildungs- und Jugendprojekten für Sinti von Sinti (Juni 2001 Koppelsberg).
Das Konzept dafür gleicht dem der MediatorInnenarbeit, wonach die Betreuung durch muttersprachliche MitarbeiterInnen größte Bedeutung für den Erhalt der sprachlichen und kulturellen Identität der Kinder und Jugendlichen zukommt.
- Jugendarbeit von Sinti für Sinti – jährliche Fortschreibung
- Gedenkfeier der Sinti und Roma am 16.Mai – jährliche Fortschreibung.

2.6 Veranstaltungen der Volkshochschulen

An den 163 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein wurden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Ausländerfeindlichkeit und Extremismus durchgeführt. Hierzu zählen außerhalb der Beteiligung am Projekt [zusammen@leben](#) im Themenkomplex „Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus“ u. a.

- Rechtsextremismus und Menschenrechte (VHS Elmshorn)
- Nationalsozialismus, Krieg (VHS Elmshorn, VHS Bönningstedt, VHS Heide)
- Zwangsarbeit
- Arbeitskreise zur regionalen Geschichte
- Gesprächskreise zu aktuellen Ereignissen.

Der Landesverband der Volkshochschulen unterstützt die politische Bildung an den Volkshochschulen und organisiert eigene Veranstaltungen.

Seit 1997 sind Volkshochschulen in Schleswig-Holstein an dem Projekt des Deutschen Volkshochschul-Verbandes „Ost-West-Integration“ beteiligt, das der Integration jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dient, aber der Integration ausländischer und deutscher Jugendlicher offen steht. Beteiligt sind bzw. waren die VHS Kaltenkirchen, die VHS Norderstedt und die VHS Kiel.

In Reaktion auf die Anschläge vom 11. September und die darauf folgenden militärischen Auseinandersetzungen initiierte der Landesverband der Volkshochschulen mit dem Bildungswerk anderes lernen / Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein eine Veranstaltungsreihe „Dialog statt Krieg“. Es fanden bis Jahresende drei Veranstaltungen zu „Ende der zivilen Gewaltprävention“ „Krieg ohne Kriegserklärung, Krieg ohne Gegner?“ und ein Dialog der Religionen statt: „Religionen für Frieden und Völkerverständigung – Ethische Gemeinsamkeiten von Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus“. Unter dem Titel „Dialog der Kulturen“ rief der Deutsche Volkshochschul-Verband zu Veranstaltungen am 26.11. 01 auf.

Eine Reihe schleswig-holsteinischer Volkshochschulen organisierte u. a. Gesprächskreise mit aus- und inländischen Gästen, Vorträge, u. a. mit der Ausländerbeauftragten von Berlin, Dia- und Videovorträge zu islamischen Ländern und Gebräuchen. Im Frühjahrssemester werden weitere Veranstaltungen unter diesem Aspekt stattfinden.

2.7 Veranstaltung der Landeszentrale für Politische Bildung

Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind Themenschwerpunkte der Landeszentrale für politische Bildung.

In einer Reihe von Vorträgen wie „Erscheinungsformen und Gewaltpotentiale des Rechtsextremismus“, „Dimensionen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Deutschland und Europa“ oder „Das kollektive Kains-

mal auf der Stirn?“ wurden Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Deutschland thematisiert. Seminare und Foren fanden statt zu den Themen „Die Pädagogische Hochschule in der NS-Zeit“, „Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein 1939 – 1945“ und „11. September 2001: Herausforderungen Terror“. Daneben wurden eigene Informationsschriften und Broschüren erstellt bzw. herausgegeben („Verschleppt nach Schleswig-Holstein – Zwangsarbeitende 1939 – 1945“).

Das Publikationsverzeichnis der Landeszentrale für politische Bildung enthält 37 Titel zur Thematik „Radikalismus, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“, die bestellt werden können.

2.8 Kirchlicher Bereich

Fragen zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit und Extremismus werden schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt Integrationsmöglichkeiten in den Tagungen der Kirchenreferenten der Länder (ein- bis zweimal jährlich) behandelt. Hieraus resultieren Impulse, die in Zusammenarbeit mit den Bereichen „Schule“ und „Weiterbildung“ Entscheidungsprozesse beeinflussen, auch im Hinblick auf mögliche Förderung der in Schleswig-Holstein lebenden Muslime.

3 Veranstaltungen der Hochschulen

Die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein und die studentischen Vereinigungen führen auch weiterhin Veranstaltungen zur Integration der ausländischen Studierenden durch.

Insbesondere folgende seit August 2000 durchgeführte Veranstaltungen sind zu erwähnen:

- Das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte an der Universität Flensburg hält Vorträge und veröffentlicht Publikationen zu diesem Themenbereich, der AStA der Universität Flensburg hat 3 Veranstaltungen angeboten:
 - Geistige Brandstiftung – Die neue Sprache der Berliner Republik
 - Demokratischer Nationalismus?
 - Rechtsextremismus – nur ein vorübergehendes Phänomen?

- Die Musikhochschule Lübeck und deren AStA haben am 9. November 2001 ein Konzert mit Studierenden und Dozenten „Musik braucht Kulturen – Konzert gegen rechte Gewalt“ veranstaltet.
- An der Fachhochschule Kiel wird im Grundstudium des Studiengangs Sozialwesens der Gegenstand „Fremdenfeindlichkeit“ etwa neben „Ethnische Vorurteile, Psychodynamik und Verarbeitung“, „interethnische Konfliktlagen“ usw. systematisch und kontinuierlich behandelt.

Er ist ein Hauptthema in der von allen Studierenden besuchten Vorlesung „Interkulturelle Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und wird ebenso im Hinblick auf konkrete Fragen des interethnischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft im (teilnahmepflichtigen) Leitthema „Interkulturelle Perspektiven der Sozialen Arbeit“ bearbeitet. Im Hauptstudium wird der Themenbereich mehrfach behandelt, u. a. in der (prüfungspflichtigen) Veranstaltung „Abweichendes Verhalten und sozialpädagogische Intervention“. Des weiteren gibt es vertiefende Angebote in den Schwerpunkten des Hauptstudiums zu speziellen Fragen des interethnischen Zusammenlebens, der Beratung von MigrantenInnen und dgl. Die Diskriminierung von ethnischen Minoritäten wird auch in Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen von Professoren/innen der Fachhochschule thematisiert.

Der Fachbereich Sozialwesen der FH Kiel hat durch die Einwerbung einer Diplomsozialpädagogin mit dem Arbeitsschwerpunkt Interkulturalität als Lehrkraft für besondere Aufgaben auch einen personellen Beitrag zur Stärkung der Thematik an der Hochschule geleistet.

IV Innenministerium

1 Einbürgerung, Doppelstaatsangehörigkeit

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes zum 1. Januar 2000 wird das im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht fortbestehende Abstammungsprinzip um Elemente des Geburtsortsprinzips (ius soli) ergänzt. Erstmals erhalten danach Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern ein Elternteil die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die für einen Einbürgerungsanspruch erforderlichen Aufenthaltsfristen werden zu Gunsten rechtmäßig und dauerhaft hier lebender Ausländer erheblich verkürzt. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten erweitert worden, Einbürgerungen unter Hinnahme von doppelter Staatszugehörigkeit zu vollziehen.

2 Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein

Das Konzept wurde auf der Sondersitzung der Innen- und Justizminister des Bundes und der Länder am 17. Oktober 1991 beschlossen. Die Aufklärungskampagne unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhass“ wurde seither als gemeinsame Aktion der Innenminister von Bund und Ländern fortgeführt.

Das Innenministerium hat in diesem Sinne die wissenschaftliche Begleitung eines „Streetworker-Projektes“ finanziert, das 1994 bis 1997 vom Sozialministerium und seither von den betroffenen Kommunen durchgeführt wird und durch Vernetzung von Sozialarbeit, politischer Bildung und Polizei an drei Orten des Landes präventive Wirkungen bei gewaltbereiten Jugendlichen entfalten soll.

Darüber hinaus wurde aus diesen Haushaltsmitteln die wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ finanziert.

Seit 1999 werden die Mittel überwiegend zur Förderung einschlägiger Projekte auf kommunaler Ebene, z.B. dem Projekt der Stadt Rendsburg „Gegen Ausländerfeindlichkeit – für Integration und Mitmenschlichkeit“, dem Radioprojekt „Mehrsprachlicher Hausradiosender Lübeck – Hudekamp“ oder dem Integrationsprojekt der Stadt Bad Oldesloe verwendet.

3 Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit

Der Landessportverband Schleswig-Holstein führt seit 1994 in Zusammenarbeit mit der Sportjugend und der Landesregierung in Partnerschaft mit dem LEG Unternehmensverbund ein landesweites Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ durch. Das Projekt wird überwiegend aus Landesmitteln finanziert.

In allen Landesteilen werden mittlerweile 40 Projekthelferinnen und Helfer mit konkreten Hilfen vor Ort tätig. Trainiert wird vor allem soziales Verhalten. Fair Play, die Achtung vor dem Nächsten und Rücksichtnahme auf Schwächere stehen im Mittelpunkt. In 80 Gruppen werden in Kooperation mit Kreissportverbänden, Fachverbänden, Vereinen, Schulen, offenen Jugendeinrichtungen, sozialen Organisationen und kriminalpräventiven Räten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Freizeit sinnvoll, bewegungsorientiert zu gestalten. Über 1000 Jungen und Mädchen nutzen Woche für Woche die Angebote. Trendsportarten wie Streetball, Inlineskating, Freeclimbing oder Selbstverteidigung gehören genau so dazu wie klassische Sportarten z. B. Fußball, Handball und Turnen. Darüber hinaus finden jährlich mehr als 100 Sonderveranstaltungen statt, die Gelegenheit zu multikulturellen Begegnungen bieten. Zum Beispiel finden beim Mitternachts-Basketball um den Sport herum friedliche Begegnungen junger Menschen der verschiedensten Kulturkreise statt.

Zwei Evaluationsberichte belegen die Wirksamkeit des Projekts und geben wertvolle Anhaltspunkte für die Fortsetzung.

4 Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist auch die Zahl der vom Land anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte deutlich zurückgegangen. Zum Stichtag 31. Oktober 2001 wurden noch 23 Unterkünfte betrieben. Für die stets befristete Anerkennung fordert das Land von den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig die Vorlage einer aktuellen Brandschutzbescheinigung. Auf diese Weise werden die Sicherheitsstandards hinsichtlich des Brandschutzes der Unterkünfte einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und den Erfordernissen angepasst. Unabhängig davon halten auch die Beratungsstellen der Polizeidirektionen, die Kommunen und die für die Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber verantwortlichen Institutionen enge Verbindung, um bauliche Sicherheitsstandards zu überprüfen und ggf. zu erhöhen.

5 Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte

Die unter 4 dargestellten Maßnahmen werden durch ein polizeiliches Schutzkonzept ergänzt. Dieses Konzept wurde bereits im Jahre 1992 entwickelt und vor dem Hintergrund qualitativer und quantitativer Veränderungen laufend fortgeschrieben.

Die beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein registrierten Straftaten zum Nachteil von Asylbewerberunterkünften sind weiter rückläufig (1998: 5 Anschläge; 1999: 4 Anschläge; bis April 2002: kein Anschlag).

Vor diesem Hintergrund ist die generelle Anordnung von Schutzmassnahmen durch das Landeskriminalamt entfallen und durch die individuelle Anordnung von Schutzmassnahmen durch die zuständigen Polizeiinspektionen vor Ort ersetzt worden.

Die polizeilichen Maßnahmen werden auch weiterhin der Organisationsveränderung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten angepasst.

Zusätzlich leistet die Landespolizei Objektschutz für Synagogen, bzw. andere jüdische Einrichtungen z.B. Versammlungsräume.

Auch Einrichtungen des Islam werden seit dem 11. September 2001 verstärkt in Schutzmaßnahmen einbezogen.

In den Aufnahmestellen für Asylbegehrende in Lübeck-Vorwerk und in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes in Neumünster setzen die eingerichteten besonderen Ermittlungsgruppen ihre Arbeit bis heute fort.

6 Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen Aktivitäten

Der Anstieg von fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten in den Jahren 2000 und 2001 hat zu umfassenden polizeilichen Reaktionen im Bereich auch der Repression geführt. So wurden die Kommissariate 5 der 4 Bezirkskriminalinspektionen jeweils um Ermittlungsgruppen „politisch motivierte Kriminalität“ verstärkt.

Zusätzlich wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog, die sog. Düsseldorfer Liste, bundesweit erstellt, dem Schleswig-Holstein zugearbeitet hat. Dadurch ist gewährleistet, dass neben der Prävention auch alle Maßnahmen im strafrechtlichen Bereich zur Verfolgung von Straftaten mit fremdenfeindlichem oder rechtsextremistischem Hintergrund ausgeschöpft werden.

Der unverzichtbare bundesweite Meldedienst wurde nicht nur aktualisiert, sondern völlig neu gestaltet, so dass Ermittlungshandlungen auf der Basis von aktuellen Erkenntnissen durchgeführt werden können. Als Lagebild „Fremdenfeindliche Straftaten“ erfolgen regelmäßig Veröffentlichungen durch das Landeskriminalamt.

7 Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung

Seit 1997 werden Bewerberinnen und Bewerber mit fremder Staatsbürgerschaft bzw. ausländischer Herkunft als Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingestellt werden.

Sowohl in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst an der Poli-

zeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei in Eutin, als auch während des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz bilden die Themen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus einen Schwerpunkt.

Die Behandlung erfolgt in den Fächern Politische Bildung bzw. Politikwissenschaft, Eingriffsrecht sowie im Fach Straf-/ Strafneben-/ und Ordnungswidrigkeitenrecht, aber auch in den Fächern Psychologie, Verhaltenstraining und Berufsethik. Darüber hinaus wird das Thema auf Studienfahrten und geöffneten Sonderlehrveranstaltungen über den Kreis der Studierenden hinaus vertiefend behandelt. Jeweils am 27. Januar des Jahres führt der Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule Altenholz eine geöffnete Sonderlehrveranstaltung anlässlich des Gedenktages für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft durch.

Das polizeiliche Fortbildungskonzept umfasst die Behandlung des Themas im Rahmen allgemeiner fachlicher Fortbildungslehrgänge, Seminare für Ausländerrecht mit rechtlichem, fachlichen und gesellschaftspolitischen Inhalten sowie einem speziellen Training unter Leitung des psychologischen Dienstes der Landespolizei unter Beteiligung externer Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Sozialwissenschaft und Pädagogik: „Kommunikation mit Einwanderern und Migranten – Verhalten gegenüber Menschen aus fremden Kulturkreisen“. Seit 1997 wurden bereits über 1000 Beschäftigte der Polizei in diesen Themenkreisen fortgebildet. Dazu kommen zahlreiche geöffnete Sonderlehrveranstaltungen des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule zu den Themenkreisen „Rechtsextremismus“ und „Ausländer in Deutschland“ und gemeinsame Ringvorlesungen mit der Fachhochschule Kiel.

8 Projekte der Landespolizei zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus

8.1 Veranstaltungsreihe „Staatsgewalt ohne Moral - Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz

In der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Innenministeriums und des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule Altenholz wurden mit fi-

nanzieller Förderung aus dem Titel „Fairständnis“ eine Podiumsdiskussion, Vorträge und geöffnete Sonderlehrveranstaltungen in der Verwaltungsfachhochschule, dem Landeshaus und der Hebbelschule Kiel durchgeführt. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der NS-Gewaltherrschaft wurden die Folgen von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus mit Bezug zur gegenwärtigen Entwicklung des Rechtsextremismus dargestellt.

8.2 Ausstellung zum Gedenken an Wilhelm Krützfeld „Gegen das Vergessen“

Die bisher in den Räumen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein fest installierte Ausstellung wurde mit finanzieller Unterstützung aus dem Titel „Fairständnis“ erweitert und kann nun auf stabilen Stelltafeln an Schulen und andere interessierte Einrichtungen ausgeliehen werden. Die Ausstellung ist Wilhelm Krützfeld, einem gebürtigen Schleswig-Holsteiner, gewidmet, der als Vorsteher des Polizeireviers am Hackeschen Markt in Berlin die Zerstörung der Neuen Synagoge in der Pogromnacht vom 9. November 1938 durch sein beherztes Eingreifen verhindert hat. Sie ist besonders geeignet, Jugendlichen die positive Wirkung couragierten Verhaltens gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aufzuzeigen.

8.3 Buchprojekt „Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte“

Die Inhalte der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Innenministeriums und der Verwaltungsfachhochschule Altenholz „Staatsgewalt ohne Moral – Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz“, wurden in erweiterter Form mit dem Ziel zusammengefasst, die darin dokumentierten Informationen in den Schul- und Jugendbereich zu transferieren. Das Buch wurde u.a. mit finanziellen Mitteln aus dem Titel „Fairständnis“ gefördert und im Rahmen einer Sonderlehrveranstaltung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz am 2. November 2001 präsentiert. Im Vordergrund des Projektes stand die Darstellung des Ergebnisses der Auseinandersetzung der Landespolizei mit der NS-Gewaltherrschaft aus Anlass der Diskussion über das Gebäude des 1. Polizeireviers Kiel, der ehemaligen Zentrale der schleswig-holsteinischen „Geheimen Staatspolizei“

(Gestapo). Die Darstellung der Folgen der NS-Gewaltherrschaft, der Rolle einzelner Institutionen darin und der individuellen Tatbeiträge, die diese Diktatur erst ermöglicht und dann stabilisiert haben, soll jungen Menschen neben dem Aspekt des Mahnens und Gedenkens die Notwendigkeit aufzeigen, heute offen und couragiert gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einzutreten. Zur Verdeutlichung dieses Projektzieles wurden mittlerweile 6000 Bücher im Schul- und Jugendbereich durch Polizeibedienstete und Studierende des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule mit dem Angebot verteilt, die Überreichung der Bücher mit Gesprächen und Diskussionsveranstaltungen in den Schulen zu verbinden.

Über diese Veranstaltungen konnten die bereits bestehenden lokalen Kontakte weiter vertieft und die Bereitschaft der Polizeibeamtinnen und –beamten, den Kindern und Jugendlichen vor Ort als Ansprechpartner bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus zur Verfügung zu stehen, verdeutlicht werden.

8.4 Projekt „Polizeibataillon 307“

Seit Anfang 2001 wurde unter der Federführung der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Süd eine Untersuchung über das Polizeibataillon 307 (Lübeck) durchgeführt. Das Polizeibataillon wurde 1940 in Lübeck aufgestellt und war bis zu seiner Auflösung im April 1945 u. a. an der Ermordung von mehreren Tausend Juden in Osteuropa beteiligt.

Mit der Fragestellung, wie es dazu kommen konnte, dass sich Polizisten an den Mordaktionen beteiligt haben und mit welchem Ergebnis die Aufarbeitung im Rahmen der Kriegsverbrecherprozesse abgeschlossen wurde, sollen gerade Jugendliche motiviert werden, sich mit den Lehren aus den Gräueltaten des Nazi-Regimes auseinander zu setzen.

Im Rahmen des Projektes wurde der Öffentlichkeit am 7. März 2002 eine Wanderausstellung präsentiert, mit der auf diesem Wege zukünftig auch im Schul- und Jugendbereich anhand konkreter Beispiele vor den Folgen von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus gewarnt werden soll.

9 Versammlungsrecht

Ein an die Behörden und Dienststellen der Polizei sowie die Kreisordnungsbehörden und örtlichen Ordnungsbehörden gerichteter Erlass zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen vom 27. Juni 2000 (Amtsblatt Schl.-H. 2000 S. 494) unterstützt die zuständigen Behörden insbesondere auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung in ihren Entscheidungen und Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen, darüber hinaus will er ein einheitliches wie rechtlich einwandfreies, aber auch konsequentes Vorgehen garantieren und gibt Hinweise und Informationen u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- rechtsextremistische Organisationen und ihre Ziele
- Grundlagen des Versammlungsrechts
- Verbotgründe und andere versammlungs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen
- Vorgehen bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen
- Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Koordinierung des Informationsaustausches und polizeitaktische Maßnahmen.

Seit August 2001 ergänzt eine „Liste relevanter symbolträchtiger Daten für den Bereich des Rechtsextremismus“ den Erlass, und das Landeskriminalamt gewährleistet, dass Erkenntnisse über Musikgruppen der rechten Szene aktuell von den Dienststellen der Landespolizei und den Ordnungsbehörden jederzeit abgerufen werden können.

In einem Gespräch am 20. Juli 2000 bei Innenminister Klaus Buß vereinbarten ergänzend Vertreter der Versammlungs- und Polizeibehörden, dass

- im Vorfeld von rechtsextremistischen Versammlungen die Versammlungsbehörden unverzüglich Erkenntnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes erhalten, die für die Entscheidung über versammlungsbe-

schränkende Maßnahmen oder ein Versammlungsverbot von Bedeutung sein können,

- die Entscheidungen der Versammlungsbehörden und eventuelle Gerichtsentscheidungen regelmäßig untereinander ausgetauscht werden, damit eine einheitliche Entscheidungspraxis im Land gewährleistet wird.
- Ferner sprachen sich die Gesprächsteilnehmer für eine verstärkte präventive Arbeit im Jugendbereich aus, um dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten.

10 Begriff der politisch motivierten Straftat

Ausgelöst durch den Definitionsstreit, wann eine Straftat als rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch erfasst wird, ist im Auftrag der Innenministerkonferenz ein auf dem Begriff der „politisch motivierten Straftat“ basierendes Definitionssystem entwickelt worden.

Die aktuellen Überlegungen sehen als Ausgangspunkt den Begriff der politisch motivierten Kriminalität vor. Die Meldepflicht und Erfassung einschlägiger Straftaten in Schleswig-Holstein erfolgt vor diesem Hintergrund.

11 Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung

Der Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein hat einen Schwerpunkt in der kriminalpräventiven Arbeit auf das Thema „Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ gelegt. Dazu wurden folgende Arbeitsvorhaben durchgeführt:

- Anschreiben des Staatssekretärs des Innenministeriums an alle schleswig-holsteinischen Präventionsräte mit der Bitte, durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen in den Kriminalpräventiven Räten zum Thema „Bürgerinnen und Bürger gegen Rechtsextremismus“ die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für dieses Thema zum Ausdruck zu bringen und Präventionsmaßnahmen anzugehen.

- In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Kiel die **Erstellung einer Infobroschüre „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter“ für Eltern**, deren Kinder in die rechtsradikale Szene abzurutschen drohen, mit Tipps und Hinweisen zur Verbesserung des Kommunikations- und Erziehungsverhaltens sowie Adressen von Hilfeeinrichtungen.
- Erstellen eines **Leitfadens für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus**.
Das Konzept beinhaltet insbesondere Hinweise auf praktische Möglichkeiten zur Prävention des Rechtsextremismus. Es wird am 18.03.02 durch Innenminister Klaus Buß vorgestellt.
- **Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Kriminalpräventiver Unterricht gegen Rechtsextremismus“**
Die AG hat das Ziel, ein Unterrichtskonzept für Schulen zum Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus zu entwickeln.
- **Tagung zum Thema Rechtsextremismus „Verantwortung übernehmen im Norden – Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“** in Kooperation mit den Landespräventionsräten Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem DGB –Nord am 2. November 2000 in der Musik- und Kongresshalle Lübeck.
Ziel dieser Tagung war der Austausch von Praxiserfahrungen gelungener Präventionsprojekte im Bereich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Unter den ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Praktiker aus Jugendarbeit, Schule, Justiz und Polizei aus allen drei beteiligten Bundesländern gewonnen worden.

Die Veranstaltung wurde am 25. Februar 2002 ebenfalls als Kooperationsprojekt der Länder Niedersachsen, Mecklenburg – Vorpommern und Schleswig – Holstein sowie dem DGB – Nord in Lüneburg fortgeführt.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig – Holstein beteiligte sich mit zwei Workshops – „Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Arbeit kommunaler Präventionsräte“ und „Demokratie lernen – Zivilcourage zeigen“.

Im Herbst 2003 wird Mecklenburg – Vorpommern das Gastgeberland dieser Veranstaltung sein.

- **Workshop „Braunäugig/Blauäugig“**

Bei diesem Workshop wurden die Teilnehmer nach dem willkürlichen Merkmal der Augenfarbe in zwei Gruppen geteilt. Die eine Gruppe wurde für besser und intelligenter erklärt und mit Privilegien ausgestattet, die der anderen Gruppe vorenthalten wurden. Die Teilnehmer konnten erfahren, wie alltäglicher Rassismus und alltägliche Diskriminierung funktionieren.

12 Anlaufstellen für Aussteiger aus der rechten Szene

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kommunen und der betroffenen Fachministerien, wird voraussichtlich in Kürze die Erarbeitung eines Aussteigerprogramms in Schleswig-Holstein abschließen können. Über die Umsetzungsmöglichkeiten, zunächst in Schwerpunktbereichen, wird dann zu entscheiden sein.

13 Internetportal der Landespolizei

Die mit weiteren informativen Links ausgestattete Startseite ist unter www.polizei.schleswig-holstein.de zu finden. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle zu bieten und um kompetente Hilfe zu vermitteln, wird auf den Polizeinotruf 110 sowie die eMail Adresse des Lagezentrums des Innenministeriums hingewiesen.

Darüber werden Veröffentlichungen, u.a. die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema „Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein“ genannt.

Für aussteigewillige Jugendliche aus der rechten Szene erfolgt ein Hinweis auf das Projekt „Exit“.

14 Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten 2002

Zu den Integrationsmaßnahmen mit Landesförderung gehören:

- Deutsch-Sprachkurse
- Familienbildungsseminare
- Informationsveranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Vortragsveranstaltungen, Fachtagungen, Ausstellungen, Begegnungsfeste, Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Migrationsarbeit
- Förderung ausländischer Arbeitnehmervereine, Selbsthilfegruppen, Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Ausländerzentren und Begegnungstätten durch Miet-, Honorar- und Sachkosten-Zuschüsse
- Informationsmaterial

15 Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen

Für die Beratungs- und Treffpunktarbeit im Rahmen von Projekten für Migrantinnen vergibt das Innenministerium Miet-, Honorar- und Sachkosten-Zuschüsse.

16 Integrationsmaßnahmen für junge Migrantinnen und Migranten

Die mangelnde deutsche Sprachbeherrschung von Migrantenkindern und -jugendlichen wird immer wieder als ein zentrales Problem der schulischen und beruflichen Bildung diskutiert. Deutsche Sprachkenntnisse sind essentiell für Kommunikation und Integration. Mangelnde Sprachkompetenz verringert die Integrationschancen, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl und die Lebenschancen des Einzelnen nachhaltig. Deshalb werden vorrangig Projekte gefördert, die neben der Förderung im Schulunterricht der Sprachschatzerweiterung oder dem Training des Sprachgebrauchs dienen. Außerdem werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfe unterstützt.

Ein niedriges Bildungsniveau von Jugendlichen ausländischer Herkunft führt nicht nur zu Problemen bei der beruflichen Integration, es erschwert auch die soziale Integration durch eine niedrigere Akzeptanz von Migranten bei der einheimischen Bevölkerung.

17 Migrationssozialberatung

Das Land Schleswig-Holstein gewährt als freiwillige Leistung zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten Zuwendungen zu Personal- und Sachkosten für Beratungen in sozialen, rechtsstatus- und nationalitäten-spezifischen Fragen. Durch die Vernetzung der verschiedenen bestehenden kulturspezifischen und nationalübergreifenden Beratungsangebote für Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in einer Kommune zu einer „Migrationssozialberatung“ soll eine größere Präsenz in der Öffentlichkeit erlangt werden und die enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den Regeldiensten gefördert werden. Angestrebt wird eine einheitliche Versorgungsdichte und ein flächendeckendes Angebot für alle im Lande lebenden Migrantinnen und Migranten. Im Jahr 2001 wurde in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und der Hansestadt Lübeck die Migrationssozialberatung eingeführt. Weitere Kreise und kreisfreien Städte sind in der konkreten Vorbereitung.

18 Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit

können seit 1994 gezielt durch Landesmittel gefördert werden. Im September/Oktober gibt es bundesweit Veranstaltungen gegen Ausländerfeindlichkeit im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger – Interkulturelle Wochen“, die seit mehreren Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes durchgeführt werden.

19 Maßnahmen im Wohnungs- und Städtebau

Mit der Gemeinschaftsinitiative und dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ soll der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Problemstadtteilen mit integrierten baulichen und sozialen Handlungsstrategien entgegengewirkt werden.

Fremdenfeindlichkeit und Extremismus als ein Ausdruck für unbewältigte persönliche oder soziale Konflikte bzw. Inkompetenz kann im Rahmen der Sozialen Stadt in zweierlei Hinsicht mittelbar oder unmittelbar entgegengewirkt werden:

- **Umfassender Partizipationsansatz**
Die soziale Stadterneuerung zielt auf Integration und Aktivierung möglichst vieler benachteiligter Bewohnerinnen und Bewohner im Zusammenhang mit einer möglichst umfassenden Partizipation an den sozialen und baulichen Stadtentwicklungsprozessen und -maßnahmen. Das beinhaltet die Möglichkeit einer friedlichen und demokratischen Bewältigung vorhandener und auftretender Konflikte.
- **Integriertes Maßnahmenbündel**
Durch bauliche Maßnahmen – wie soziale und kulturelle Einrichtungen – und soziale Maßnahmen – wie Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote – kann und soll im Zusammenwirken aller örtlichen Akteure, Träger und Beteiligten eine ganzheitliche und nachhaltige Stabilisierung des Stadtteils erreicht werden. Dabei sind ggf. gezielte Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit (z. B. multikulturelle Zentren und Veranstaltungen) zu ergreifen bzw. einzubeziehen.

V. Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE)

Im Rahmen des Förderprogramms der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden in kommunaler Trägerschaft Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) durchgeführt. Es handelt sich hierbei um interkommunale Entwicklungsprozesse, die sich auf alle entwicklungsbestimmenden Handlungsfelder erstrecken können. Die Schwerpunkte der Prozesse werden von den Menschen in der jeweiligen Region (bottom up) mit Unterstützung durch die Akademie für die Ländlichen Räume erarbeitet. In diesem Rahmen werden Beteiligungsverfahren initiiert, bei denen sich häufig alle Bevölkerungsgruppen einbringen können. Hierbei sind insbesondere die Handlungsfelder „Prävention“ und „Organisation des gesellschaftlichen Prozesses zur Ausgrenzung des Extremismus“ von besonderer Bedeutung.

Zurzeit befinden sich ca. 90 ländliche Regionen –häufig in Kooperation mit den zentralen Orten- in einem solchen Entwicklungsprozess. Als Beispiel für eine wirkungsvolle Beteiligung im Rahmen der LSE ist das Amt Schafflund zu nennen. Hier haben sich Kinder und Jugendliche – betreut durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen – mit außerordentlichem Engagement für eigene Projekte eingesetzt. Ähnliches gilt für das Dorf Bokel im Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo im Rahmen des Projektes „Kinderkulturdorf Bokel“ Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt Kunst und Kultur vielfältige Aktivitäten entwickelt haben. In beiden Fällen sind neue Organisationsstrukturen unter Einbeziehung ausländischer Jugendlicher entwickelt worden.

Der offene Ansatz der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen ermöglicht es den einzelnen Regionen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus zukünftig besonders zu berücksichtigen.

VI. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

1 Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

1.1 Verbesserung der Datenlage

Die defizitäre Datenlage über Krankheit und Gesundheit sowie über Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur deutschen Bevölkerung erfordert eine Weiterentwicklung der Gesundheitsberichtserstattung in Schleswig-Holstein. Daher hat das MASGV einige regionale Fallstudien zur Beschreibung qualitativer Merkmale der Versorgungsstrukturen bei einem wissenschaftlichen Institut in Auftrag gegeben. Der Ergebnis dient der Rückmeldung u. a. an die beteiligten Kommunen und ermöglicht ihnen, Schwerpunkte für insbesondere kommunale Gesundheitsberichtserstattung festzulegen, angesprochene Versorgungsdefizite gegebenenfalls zu beseitigen und die zukünftige Entwicklung mit besserer Kenntnis von Ressourcen und Widerständen zu planen.

1.2 Information

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ im MASGV wird eine Informationsveranstaltung zum deutschen Gesundheitssystem und dem hiesigen Gesundheitsverständnis initiieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen danach als Multiplikatoren die erworbenen Kenntnisse weitervermitteln.

1.3 Ausbildung im Gesundheitswesen

Das MASGV wird Migrationsberatungsstellen und ethnische Vereine unterstützen, die muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu Ausbildungen im Gesundheitsbereich organisieren wollen.

1.4 Transparenz über Leistungen

Das MASGV wird

- sich dafür einsetzen, dass mehrsprachige Informationen über das Gesundheitswesen in Deutschland in das Internetangebot „Med.Findex.de“ des Patienten-Ombudsmannvereins eingestellt werden,

- die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung bitten, entsprechende mehrsprachige Broschüren z. B. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Migrationssozialberatungsstellen zur Verfügung zu stellen,
- die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausgesellschaft bitten, in den Arztpraxen und Krankenhäusern mehrsprachige Informationsbroschüren zu Gesundheitsthemen auszulegen,
- die Träger von ambulanten Pflegediensten bitten, ihre Informationsbroschüren durch mehrsprachige Informationen zu ergänzen, entsprechend der Sprachkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- über die Amtsärztendienstbesprechung bei den Gesundheitsämtern darauf hinwirken, mehrsprachige Hinweisschilder in den Räumen anzubringen und
- die ethnischen Vereine und Migrationsberatungsstellen bitten, mehrsprachige Artikel zum Thema Gesundheit in den muttersprachlichen Zeitungen zu veröffentlichen.

1.5 Anerkennung beruflicher Qualifikation

Das MASGV wird sich beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) dafür einsetzen, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Bundesrepublik Medizin oder Zahnmedizin studiert bzw. die ihre ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung im Heimatland (nach der Prüfung der Gleichwertigkeit) abgeschlossen haben, mit Deutschen gleichgestellt werden und eine Approbation erhalten.

Weiterhin wird sich das MASGV dafür einsetzen, dass für Migrantinnen und Migranten, die in ihren Heimatländern eine Krankenpflegeausbildung absolviert haben, klare Rechtsgrundlagen für die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse geschaffen werden. Gleiches gilt für den Bereich der Altenpflege.

1.6 Ausbildung

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Gesundheitsberufe sollen interkulturelle Inhalte enthalten. Daher wird sich das MASGV beim BMG dafür einsetzen, dass interkulturelle Inhalte in die Approbationsordnungen für Ärz-

tinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgenommen sowie in die Prüfungsordnungen für Krankenpflege integriert werden.

1.7 Fortbildung

Das MASGV und die Ärztekammer werden jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz anbieten.

Weiterhin wird das MASGV bei der Ärztekammer und bei der Landeskonferenz der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten darauf hinwirken, Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder zum Thema „Traumatisierte Flüchtlinge“ anzubieten.

1.8 Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Das MASGV wird fachmedizinische Fortbildungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Gesundheitsbereich initiieren und sich dafür einsetzen, dass entsprechende Dolmetscherlisten in den Med.Findex des Patienten-Ombudsmannvereins aufgenommen werden. Weiterhin tritt das MASGV an das BMG heran, um das Anliegen der Kostenübernahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch die Krankenkassen voranzutreiben.

1.9 Aufsuchende Gesundheitsberatung

Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Präventionsbotschaften sollen Migrantinnen und Migranten besser erreichen. Deshalb wird das MASGV bei den freien Trägern von z. B. Sucht-, Aids-, Ernährungsberatungsstellen sowie bei den Gesundheitsämtern darauf hinwirken, mehr aufsuchende Gesundheitsberatung in bestimmten Stadtteilen, Kindergärten Schulen u. a. durchzuführen.

2 Besondere Verantwortung für NS-Opfer sowie für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten

Die besondere Verantwortung für NS-Opfer und Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten in der gesellschaftlichen Diskussion über

Fremdenfeindlichkeit und Extremismus soll herausgestellt, Opfer sollen betreut und materielle Ausgleichsleistungen geschaffen werden durch

- Kooperation mit den Verbänden der NS-Opfer sowie durch ideelle und materielle Unterstützung der Verbände,
- individuelle Betreuung und Entschädigung von NS-Opfern im Rahmen der Aufgaben der Entschädigungsbehörde nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie für „vergessene“ NS-Opfer aus dem 1988 eingerichteten Härteausgleichsfonds als freiwillige Leistung des Landes,
- unbürokratisch und sensibel gestaltete Abwicklung von Entschädigungsverfahren für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

3 Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts

Begleitung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bei der Abwicklung der Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter insbesondere durch anlassbezogene Unterrichtung und Auskunftserteilung an Antragsberechtigte.

4 Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener in Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes

In 22 Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein (JAW) werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen Chancen zur Gesamtentwicklung ihrer Persönlichkeit und zur Vorbereitung auf ein möglichst selbstgesteuertes Berufsleben geboten. Für etwa 3.000 junge Menschen in Schleswig-Holstein werden Perspektiven zur Vorbereitung des Einstiegs in Beruf und Arbeit, erste beruflich qualifizierende Kenntnisse und Fertigkeiten und damit gesellschaftliche Orientierung vermittelt. Die verschiedenen Einrichtungen des JAW leisten bei Ausländer- und Aussiedleranteilen von etwa 8 bis 20 % aktive Arbeit zur Integration in Berufsleben und Gesellschaft.

Angesichts der Perspektivlosigkeit als eine der Ursachen für fremdenfeindliche und extremistische Weltbilder junger Menschen trägt die Arbeit des JAW auch nachhaltig zum Abbau derartiger Tendenzen bei.

Darüber hinaus bemüht sich das JAW vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Internationalisierung darum, einerseits die Mobilität junger Menschen zu fördern, indem sie an transnationalen Austauschprojekten teilnehmen. Andererseits sollen Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt durch den Erwerb fremdsprachlicher Grundkenntnisse erhöht werden. Zugleich sollen die Jugendlichen auf Grund ihrer Erfahrungen und persönlichen Begegnungen mehr Verständnis für Menschen im Ausland aufbringen. Auch insofern sind positive Effekte zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit zu erwarten. Erste anlässlich des Kongresses „50 Jahre JAW“ geknüpft Kontakte mit Schleswig-Holsteins Partnerregion Pays de la Loire werden ausgebaut mit dem Ziel, unter dem Arbeitstitel „Eurogate“ und mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union den Austausch von jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union zu realisieren; ein erster Austausch findet 2002 statt.

In der Einrichtung und im Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JAW Schleswig-Holstein werden aufgrund von Erhebungen bei Bedarf Veranstaltungen über die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und zur Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen angeboten. Ebenso finden Veranstaltungen in den Einrichtungen für die Jugendlichen statt, mitgestaltet von den ausländischen Jugendlichen und auch ihren Eltern.